

men Regens abbekommen. Eingefädelt und angekündigt worden war die Zusammenarbeit von dem russischen Ministerpräsidenten Wladimir Putin im Februar dieses Jahres. Ungewöhnlich schnell kam es dann binnen vier Wochen zur Vertragsunterzeichnung. Und als Zeichen der Wertschätzung seines neuen russischen Partners hielt der Siemens-Konzern zum ersten Mal in seiner Geschichte eine Vorstandssitzung in Russland ab.

Beide Seiten können von der Zusammenarbeit nur profitieren. Für den Atomkonzern Rosatom, der spätestens seit der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl mit Image-Problemen zu kämpfen hat, bedeutet ein „Made in Germany“ ein beträchtlicher Image-Gewinn. Siemens wiederum erhält durch die Russen Zugang zu lukrativen Märkten in den Ländern der sogenannten „Dritten Welt“. Mit Rosatom hat es einen Partner, der den kompletten atomaren Zyklus betreibt, Uran gewinnt, Uran abbaut, Brennstäbe produziert und Atomkraftwerke betreibt. Möglicherweise, so der russische Energieminister Sergej Schmatko, wird das erste Projekt dieser Zusammenarbeit ein neues Atomkraftwerk in Kaliningrad, dem früheren Königsberg, sein.

Doch der neue Partner von Siemens, Rosatom, hat noch einen weiteren Vorteil, der ihn für seinen deutschen Partner so attraktiv macht: Die unter Joseph Stalin errichtete sowjetische Atomwirtschaft ist durch und durch undemokratisch. So existieren heute immer noch die unter Joseph Stalin errichteten „geschlossenen Städte“. Diese Städte sind mit Stacheldraht umzäunt, betreten werden dürfen sie nur mit Sondergenehmigung. Ausländer erhalten eine derartige Sondergenehmigung nur, wenn überhaupt, nach aufwendigen Bemühungen, sind dabei ganz vom Goodwill der Militärs oder eben von Rosatom abhängig.

Als der Umweltjournalist Grijgorij Pasko einem französischen Kamerateam den Besuch einer „geschlossenen Stadt“ im Fernen Osten ermöglichen wollte, wurde dem Team die Besuchserlaubnis verweigert (siehe Publik-Forum 20/2007). Als die Umweltschützer Vladimir Slivjak und Raschid Alimow Gerüchten nachgehen wollten, 2006 habe es einen Brand von radioaktivem Material in der geschlossenen Stadt Lesnoe gegeben, beantragten sie eine Besuchserlaubnis für die Stadt – und erhielten sie auch. Doch in der Stadt angekommen, mussten sie erstmal ihre Laptops, Kameras und Geigerzähler abgeben, durften nur mit dem Pressesprecher reden. Sogar die Entnahme von Bodenproben verbot man ihnen. Das russische Gesetz zu Nichtregierungsorganisationen verbietet internationalen Organisationen, in geschlossenen Städten tätig zu sein. Greenpeace, der WWF oder Friends of the Earth beispielsweise ist so der Zugang zu diesen Städten verbat.

Doch gerade in solchen Städten betreibt Russland seinen atomaren Zyklus. Gerade hier wäre eine unabhängige gesellschaftliche Kontrolle der Umweltsituation dringend notwendig. Allein zehn geschlossene Städte unterstehen dem Atomkonzern Rosatom. Eine dieser Städte ist die 96.000 Einwohner zählende Stadt Nowouralsk, siebzig Kilometer von Ekaterinburg entfernt.

Diese Stadt hat Erfahrung mit der deutschen Atomwirtschaft. Seit 1996 transportiert die Urananreicherungsanlage im nordrhein-westfälischen Gronau abgereichertes Uranhexafluorid hierher. 29.000 Tonnen radioaktiven Schrotts hat die deutsche Urananreicherungsanlage in diesem Zeitraum nach Russland transportieren können. Uranhexafluorid (UF₆) ist in seiner abgereicherten Form ein Abfallprodukt, das in Urananreicherungsanlagen anfällt. Ab etwa 57 Grad Celsius bei normalem Luftdruck gasförmig, bildet es in Verbindung mit Wasser die hochätzende tödliche Flusssäure. Russische Umweltschützer berichten, dass der deutsche Atomwaste in Nowouralsk zum großen Teil in Fässern unter freiem Himmel lagere. Einige der Behälter hätten bereits zu rosten angefangen. Ob das stimmt, lässt sich nicht nachprüfen, denn wer Nowouralsk betritt, entscheidet Rosatom.

Für die deutsche Atomwirtschaft schaffen die undemokratischen Strukturen von Rosatom ideale Bedingungen. Man braucht sich nicht vor Greenpeace-Aktivisten zu fürchten, die auf Kühltürmen irgendwelche Transparente entrollen. Dank des Einsatzes der russischen Miliz ist man auch vor einem Ausufer des Protestes gegen deutschen Atomwaste gefeit. Immer wieder wurden Petersburger Umweltschützer, die gegen die Anlandung deutschen Atomwastes im Hafen von St. Petersburg demonstrierten, von der Miliz auseinandergetrieben.

Anfang Juli gab es im Öresund zwischen Dänemark und Schweden eine schwere Schiffskollision des Uranschiffes „Kapitan Lus“ mit einem Chemiefrachter. Ein Sinken konnte knapp verhindert werden. Auf dieser schmalen Seestraße transportiert die „Kapitan Lus“ regelmäßig abgereichertes Uran von Rotterdam nach St. Petersburg. Dieser Beinahe-Unfall wurde nur bekannt, weil er sich in internationalen Gewässern ereignete. Rosatom steht dafür, dass derartige Unfälle, sollten sie sich in den vom Konzern kontrollierten Gebieten ereignen, nicht an die Öffentlichkeit gelangen.

„Ich komme aus Frankreich, wurde in Deutschland verhaftet, als ich einen Zug blockierte, der Atomwaste nach Russland brachte“, rief die Franzö-

sin Cécile Lecomte im westfälischen Münster den Teilnehmern einer Anti-AKW-Demonstration anlässlich des Jahrestages von Tschernobyl Ende April 2009 zu. Die französische Umweltaktivistin bringt damit etwas auf den Punkt: Immer mehr vernetzen sich Umweltgruppen international. Besonders erfolgreich ist die Zusammenarbeit der russischen Umweltgruppen Ecodefense und Ecoperestrojka mit den Anti-AKW-Initiativen im Münsterland. Kaum ein Atomwastezug kann Gronau verlassen, ohne dass die deutschen Umweltschützer ihre russischen Partner in St. Petersburg informieren, wann diese mit der Anlandung deutschen Atomwastes im „Venedig des Nordens“ zu rechnen haben. Und sie „begrüßen“ ihn dann mit mehreren Dutzend Menschen. Nicht selten im direkten Kontakt mit der Miliz, die derartige Proteste gegen deutschen Atomwaste in Russland zu verhindern sucht.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung aus Publik-Forum Nr. 15 vom 14.8.2009, <http://www.publik-forum.de/f4-cms/tpl/pufo/op/archivartgrp/art/display.asp?cp=pufo/op89740/aktuelleAusgabe/art77958>

Atompolitik

Angriff auf die Gemeinnützigkeit der BI Umweltschutz Lüchow – Dannenberg

Die Gemeinnützigkeit der Bürgerinitiative Umweltschutz (BI) Lüchow-Dannenberg wird angegriffen. Das Finanzamt Lüchow unterstellt, die Besetzung des „Schwarzbaus Gorleben“ am 29. Mai 2009 gehe auf das Konto der BI. Das teilte die BI in einer Erklärung vom 18. August 2009 mit. Nachdem bekannt

geworden war, daß unter der Etikette „Erkundung“ rund die Hälfte von 1,51 Milliarden Euro „Erkundungskosten“ im sogenannten Erkundungsbergwerk bereits in dessen Ausbau als Atommülldeponie geflossen war, hatte die BI zu einer Kundgebung unter dem ironischen Motto „Die Einebnung des Schwarzbau-Endlagers im Wendland in die Wege leiten“ aufgerufen.

„Bei der Demonstration wurde das Gelände des Erkundungs-

bergwerkes widerrechtlich betreten. Es wurden Straftaten wie Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Körperverletzung begangen“, schreibt das Finanzamt. Eine Körperschaft könne jedoch nur dann als gemeinnützig anerkannt werden, wenn sie nach ihrer Satzung und tatsächlichen Geschäftsführung im Rahmen der staatlichen Rechtsordnung tätig werde.

Spekuliert wird, ob das Finanzamt Lüchow von sich aus

oder auf einen Wink aus Hannover aktiv geworden ist. Schließlich fällt die Androhung, der BI die Gemeinnützigkeit abzuerkennen, in die heiße Phase der Mobilisierung für den Treck zur großen Anti-Atom-Demonstration am 5. September 2009 in Berlin. „Das geht bekanntlich nur, wenn Spenden fließen, die auch steuerlich absetzbar sind. Wir sind sicherlich gemein, aber auch nützlich, aber um die Gemeinnützigkeit werden

wir kämpfen – politisch und juristisch“, kündigte BI-Sprecher Wolfgang Ehmke an. Die Werbung um neue Mitglieder und finanzielle Unterstützung sei ein Teil der Gegenstrategie. Vorsorglich hat die Bürgerinitiative die Hamburger Rechtsanwältin Ulrike Donat eingeschaltet.

www.bi-luechow-dannenberg.de

Atom Müll

In Ostthüringen werden nicht alle Altlasten des Uranbergbaus saniert

Von Frank Lange

Für Außenstehende ist das nicht leicht nachvollziehbar, es gibt in Ostthüringen zwei Kategorien der Hinterlassenschaften des Uranbergbaus: Altlasten in und Altlasten außerhalb der Rechtsträgerschaft der Wismut GmbH. Für die einen existiert ein Sanierungsauftrag des Bundes, für die anderen nicht. Beides sind Flächen der selben Bergbauära seit 1950. In Thüringen liegt im Raum Ronneburg noch ein beträchtliches Altlasten-Potential des Ostthüringer Uranabbaus „auf Halde“. Die außerhalb des Wismutgeländes liegenden bewachsenen Halden, verfüllte Tagebaue und eingeebneten ehemaligen Betriebsanlagen (z.B. der Erzwäsche) bergen zu einem Großteil derart radioaktives Material, daß über 300 Hektar zwischen Ronneburg und Teichwolframsdorf in dem zugehörigen Altlastenkataster als radiologisch relevant eingestuft sind. Zum Vergleich: die „Alt“-Halde „Sorge-Setendorf“ hat eine circa fünf-fach höhere spezifische Bodenaktivität als die vor der Bundesgartenschau sanierte

berühmte große „Nordhalde“ im Gessental bei Ronneburg. Für die Sanierung solcher „Altflächen“ fehle es an ausreichender gesetzlicher Grundlage, so das zuständige Thüringer Landesbergamt (TLBA). Bei Änderung von Zustand oder Nutzung der „ruhenden“ Objekte soll nach dem Altlastenkataster des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) generell bei allen Standorten, die eigentliche Tiefenprüfung durch die zuständigen Landesbehörden veranlaßt werden. Erfahrungen der Vergangenheit bestätigen, daß es dann im Regelfall zu Sanierungen kommen muß.

Mittlerweile gehören alte Bergbauhalden den verschiedensten Eigentümern. Erste Beispiele belegen, daß sich über kurz oder lang der Status quo der „Unberührbarkeit“ der radiologisch brisanten Gebiete auflöst. Bei der Gemeinde Trünzig soll eine Rennsportarena entstehen, gewerbliche Nutzungen sind geplant und die Kommunen erhalten für diese Flächen keinerlei Unter-

stützung in Richtung einer sinnvollen Perspektive. Da hier kein Bergrecht greift, erfolgt nicht einmal eine dauerhafte Unterschutzstellung als Wiesen und Forst. Mittlere und obere Landesbehörden dürfen oder wollen die Probleme für die „ruhenden“ radioaktiven Altlasten nicht verfolgen. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) erklärte gegenüber dem Kirchlichen Umweltkreis Ronneburg und in der Presse (Ostthüringer Zeitung vom 13. August 2009, Seite 1), daß es keinen Handlungsbedarf für Sanierung oder Schutzstellung sieht. Offiziell, weil es keinen gesetzlichen Druck dafür gibt, da der Grenzwert der Strahlenschutzverordnung nicht greift. Dem Umweltkreis wurde lediglich eine „Aktualisierung der Übersicht betroffener Flächen“ in Aussicht gestellt und erklärt, daß es von Erfurt aus gesehen im Land wichtigere Altlastenprobleme gebe. Hintergrund ist auch die vom TMLNU vermutete Tatsache, daß der Bund keinerlei zusätzliche Sanierungsmittel über den Wismutfonds hinaus bereitstellen will.

Der Kirchliche Umweltkreis Ronneburg fordert deshalb dringend vom TMLNU, die Flächen des Altlastenkatasters für Thüringen auf einen aktuellen Stand zu bringen, hinsichtlich Eigentümer, Nutzungsart und Überprüfung der radiologischen Einordnung.

Bestandsschutz für vorhandene Nutzungen und ein sensibler Umgang mit den Flächeneigentümern müsse gegeben sein. Die Filettierung großer Altlasten in kleine „Umnutzungsgebiete“ sei einzustellen. Flächen mit radiologischer Relevanz (der Kategorie B) erfordern eine dauernde radiologische Überwachung, ihre Sanierung sei vorzubereiten und Nutzungsänderungen nicht mehr zuzulassen. Das Ministerium müsse zur Klärung der Probleme auf die Kommunen zugehen und eine Gesetzesinitiative auf Landesebene zur Unterschutzstellung der Altlasten sei erforderlich, um den Kommunen und dem Landesbergamt Handlungsgrundlagen zu geben. Und mit dem Bund müsse umgehend eine Verständigung zur abschließenden Sanierung oder Schutzstellung aller Uranbergbau-Folgeflächen erfolgen.

In Sachsen ist man die Sanierung auch für die Altstandorte trotz fehlender gesetzlicher Grundlage angegangen. Und zwar mit einem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Land über 78 Millionen Euro bis 2012 und unter Beachtung des über Jahre erarbeiteten Altlastenkatasters. Die Notwendigkeit für Thüringen sieht das zuständige Ministerium in Erfurt dagegen nicht. Eine Flächenkategorie B ist in Thüringen jedoch radiologisch genauso relevant wie in Sachsen.